

# Merkblatt zum Einbau von Regenwasseranlagen

Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Naturgut Wasser wird von den Staatlichen und kommunalen Stellen seit längerem mit Nachdruck verfolgt.

Im Interesse der Ökologie und Gesundheitsvorsorge ist es notwendig, beim sinnvollen Gebrauch von Trinkwasser folgende Argumente vorrangig zu betrachten:

1. Verantwortungsbewusstes Handeln und der Einsatz wassersparender Armaturen und Geräte (insbesondere Waschmaschine, Geschirrspüler und Toilettenspülkästen).
2. Die Nutzung von Dachablaufwasser außerhalb des Haus- und Wohnbereiches für Garten- und sonstigen Nichttrinkwasserbedarf.
3. Im Interesse der Gesundheitsvorsorge empfiehlt es sich, Regenwasser als Dachablaufwasser in der Regel im Hausbereich nur zur Toilettenspülung und außerhalb des Hausbereichs nur zur Gartenbewässerung zu verwenden. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass nach § 3 Nr. 1 Buchst. A Spiegelstrich 3 Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001 – Trinkwasser auch zum Wäschewaschen umfasst.

## Genehmigungskriterien

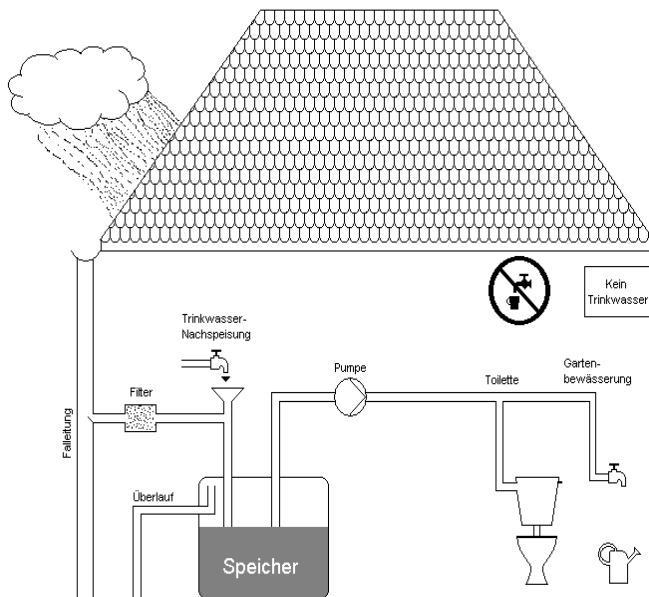
1. Vor Einbau einer Dachablaufwasseranlage ist ein Antrag in zweifacher Ausfertigung bei dem Zweckverband Surgruppe / Otting-Pallinger-Gruppe einzureichen. Dem Antrag ist gleichzeitig eine Beschreibung mit Strangschema von der geplanten Anlage beizufügen, die von einem beim Zweckverband zugelassenen Installationsunternehmen gefertigt bzw. geprüft und mit deren Stempel und Unterschrift versehen wurde.

Unabhängig davon verweisen wir auf Grund der Trinkwasserverordnung auf die Verpflichtung, Eigenversorgungsanlagen (z.B. auch Regenwasseranlagen) dem örtlich zuständigen Landratsamt zu melden.

2. Nach Genehmigung der Anlage leitet der Zweckverband je einen Abdruck der Genehmigung an das Landratsamt und an die zuständige Gemeindeverwaltung weiter.
3. Die Abwasserfrage (Kanalgebühren) ist mit der zuständigen Gemeinde zu klären.
4. Vor dem Verputzen des Brauchwassersystems ist von einem bei dem Zweckverband zugelassenen Installationsunternehmen eine Bestätigung über die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Anlage vorzulegen. Eine anschließende Kontrolle muss möglich sein.

## Einbauvorschriften

Der Einbau der Regenwasseranlage hat nach dem hier gezeichneten Schemaplan zu erfolgen.



### **Folgende Einbauvorschriften sind zu beachten:**

1. Für das Dachablaufwasser ist ein zweites Rohrleitungssystem zu installieren, das in keinerlei Verbindung mit der Trinkwasserleitung steht. Die anerkannten Regeln der Technik sowie die DIN 1988 sind zu berücksichtigen. (Rohrtrenner sind nicht zugelassen)
2. Dieses Rohrleitungssystem ist farblich zu kennzeichnen.
3. Die Nachspeisemöglichkeit von Trinkwasser in das Dachablaufwassersystem muss durch einen freien Auslauf im Haus, nach den Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik, getrennt sein. Es muss sichergestellt sein, dass in keinem Falle Dachablaufwasser in den Trinkwasserkreislauf gelangen kann.
4. Um Gefährdungen für Kinder zu vermeiden, sind Auslaufventile zu installieren, die nur mit Steckschlüsseln zu bedienen sind.
5. Alle Entnahmestellen, die mit Dachablaufwasser gespeist werden, sind mit den Worten  
**"Kein Trinkwasser"**  
oder bildlich zu kennzeichnen.
6. Im Wasseranschlussraum muss ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift angebracht werden:  
**"Achtung! In diesem Gebäude ist eine Dachablaufwasseranlage installiert. Querverbindungen ausschließen"**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften sowie der Wasserabgabesatzung als Ordnungswidrigkeit gemäß § 24 Wasserabgabesatzung geahndet wird.

Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße belegt. Darüber hinaus kann der Zweckverband zur Erfüllung der Satzung und dieser Vorschriften Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

Hierfür gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (§ 25 WAS).

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe  
Am Kiesfang 4  
83317 Teisendorf**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe  
Brunnenweg 10  
83349 Palling**